



NEWSLETTER

Regionale Strukturpolitik

Ausgabe 4

06. September 2021



Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 8. Juli 2021 die Förderrichtlinie „Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung“ veröffentlicht (die Förderrichtlinie ist unter www.vdivde-it.de abrufbar).

Durch diese Förderrichtlinie beabsichtigt die Bundesregierung den Aufbau einer Batteriezellfertigung in Deutschland zu unterstützen. Um den Hochlauf einer Batteriezellfertigung gewährleisten zu können, müssen unter anderem spezifisch qualifizierte Fachkräfte in einer ausreichenden Anzahl vorhanden sein. Über die Förderrichtlinie sollen hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Kontext des Aufbaus der Batteriezellfertigung bei der Entwicklung und Durchführung neuer Wege in der Qualifizierung unterstützt und begleitet werden. Das beinhaltet z.B. die strategische Personalentwicklung, die Vernetzung und Kooperation mit anderen Unternehmen sowie mit Akteuren der beruflichen Qualifizierung und anderen Arbeitsmarktakteuren. Auch die Entwicklung und Durchführung von passgenauen Weiterbildungsmaßnahmen soll mit der Förderrichtlinie forciert werden.

Welche Ziele werden mit der Förderrichtlinie verfolgt?

Auf Grundlage der Förderinitiative sollen Qualifikationsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für

„wiederaufladbare elektrochemische Energiespeicher“ (Sekundärbatterien) unterstützt werden. Als Wertschöpfungskette wird in der Förderrichtlinie der gesamte Weg vom Rohstoff über alle Zwischen- und Zulieferprodukte bis hin zur Systemintegration der Batterie sowie auch die spätere Nachnutzung bzw. das Recycling verstanden („Ökosystem Batterie“).

Als konkrete Ziele werden formuliert:

- ▶ Die verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure aus Wissenschaft, beruflicher und akademischer Bildung sowie Gesellschaft und Wirtschaft soll durch den Aufbau von Kompetenzverbänden (über sogenannte „Batterie-Kompetenz-Trios“) erreicht werden.
- ▶ Durch den gezielten Ausbau von Lehrkonzepten der beruflichen Qualifizierung sowie durch die Integration fachspezifischer Inhalte sollen neue Berufsprofile im Ökosystem Batterie entwickelt werden.
- ▶ Insbesondere KMU und ihre Beschäftigten sollen für Weiterbildungsmaßnahmen aktiviert und an der (Weiter-)Entwicklung von neuen Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt werden. Über diesen Weg sollen unter anderem regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke im „Ökosystem Batterie“ gestärkt werden.

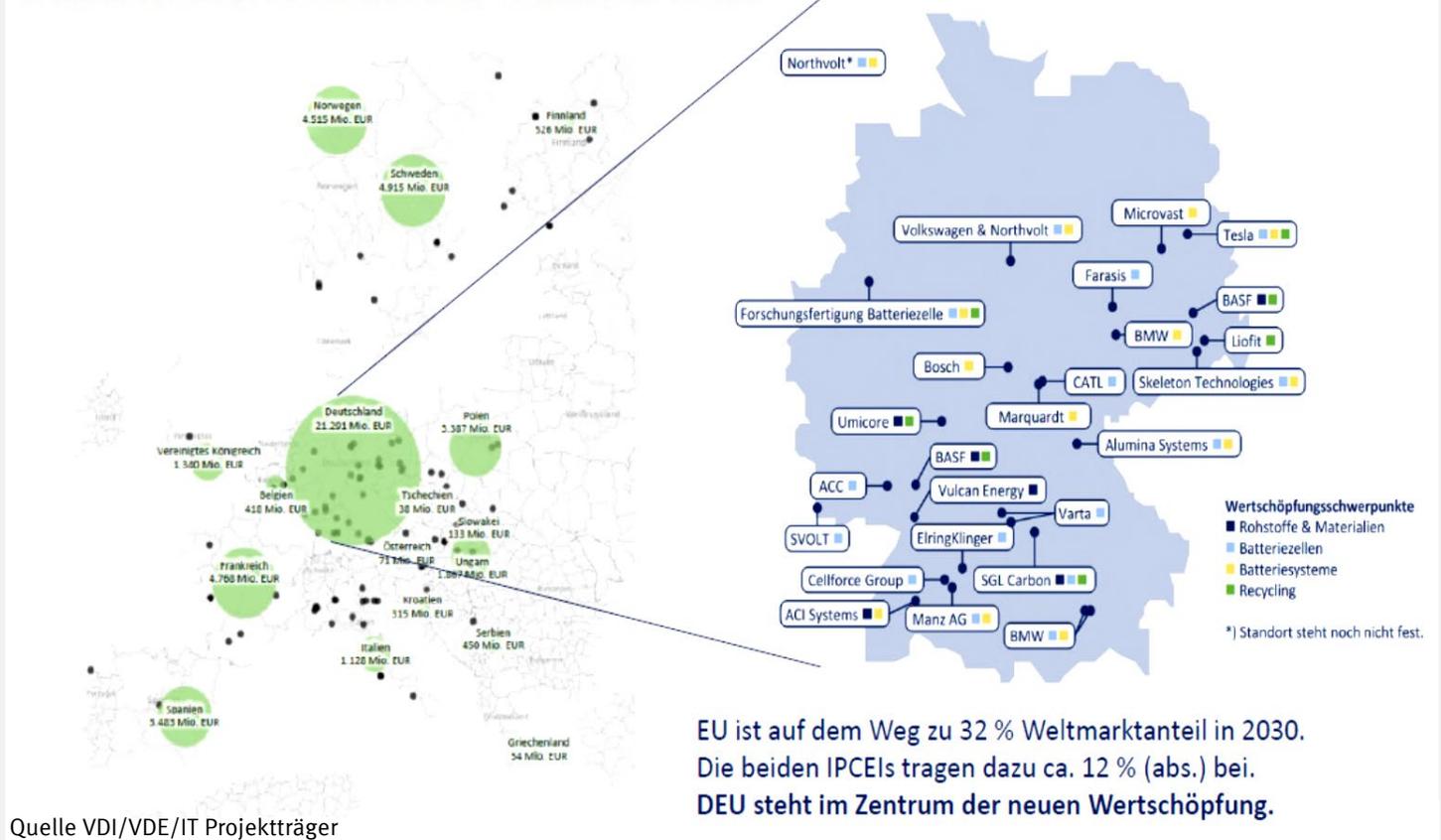


Umsetzung der Batterie-IPCEI der EU

Die Förderrichtlinie ist Bestandteil des sogenannten „Batterie-IPCEI“ der EU. Mit „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) (deutsch: „wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse“) bezeichnet die EU zentrale industriepolitische Vorhaben, die mittels gezielter staatlicher Förderung einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft leisten sollen. Zukunftstechnologien und –innovationen sollen über diesen Förderansatz schneller als bislang in eine industrielle Wertschöpfung innerhalb der EU überführt werden und dabei über Technologie- und Kostenführerschaft internationale Markterfolge erzielen. Die EU hat bislang die Mikroelektronik, die Wasserstofftechnologie sowie die Batteriezellfertigung als IPCEI definiert.

Deutschland steht im Zentrum der beiden Batterie-IPCEIs – circa 45 Prozent aller Investitionen in diese Technologien fließen nach Deutschland (Überblick siehe Abbildung). Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal über die Förderung von Weiterbildung gehört zu den wichtigen flankierenden Maßnahmen bei der Etablierung der industriellen Wertschöpfung im Bereich Batteriezellfertigung.

UMSETZUNG DER BATTERIE-IPCEIS



EU ist auf dem Weg zu 32 % Weltmarktanteil in 2030. Die beiden IPCEIs tragen dazu ca. 12 % (abs.) bei. DEU steht im Zentrum der neuen Wertschöpfung.

Quelle VDI/VDE/IT Projektträger

Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung stehen sogenannte „Batterie-Kompetenz-Trios“. Sie sind der Nukleus bei der Entwicklung von branchenspezifischen und regional ausgerichteten Kompetenzverbänden. Sie sollen im Einzelnen:

- ▶ Qualifikationsbedarfe im Ökosystem Batterie in der Region identifizieren,
- ▶ berufliche Qualifikationsprofile, Qualifikationsmaßnahmen sowie Lehr- und Lernmedien konzipieren, erproben und evaluieren,
- ▶ Weiterbildungsverbände aufbauen und organisatorisch unterstützen,
- ▶ Weiterbildungsbedarfe bei KMU identifizieren,
- ▶ die Vernetzung von Forschung und Entwicklung, Bildung und Wirtschaft im Ökosystem Batterie in der Region stärken,
- ▶ dafür sorgen, dass möglichst viele Unternehmen (insbesondere KMU) in den Weiterbildungsverbund auf regionaler Ebene eingebunden werden und vom Wissenstransfer profitieren.

Im Rahmen der Förderung dieser Batterie-Kompetenz-Trios sind dann (zusätzlich) Durchführbarkeitsstudien, der Betrieb von Innovationsclustern, Innovationsbeihilfen für KMU sowie Ausbildungsmaßnahmen förderfähig.

Wie sieht der Förderrahmen aus?

Antragsberechtigt im Sinne der Förderrichtlinie sind „Batterie-Kompetenz-Trios“. Dies sind Konsortien aus mindestens einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, mindestens einem Bildungsträger (akademisch, beruflich oder privat) und mindestens einem branchenspezifischen Innovationscluster. Die Innovationscluster müssen dabei verschiedenen Mindestanforderungen entsprechen, die in der Förderrichtlinie aufgeführt sind. Sie müssen z.B. seit

mindestens zwei Jahren mit thematischer Ausrichtung auf das „Ökosystem Batterie“ bestehen, mindestens 20 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden vereinen, ein hauptamtliches Clustermanagement haben und einiges mehr. Weitere Partner können ein „Batterie-Kompetenz-Trio“ ergänzen wie z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie weitere Verbände und Gewerkschaften.

In der Förderrichtlinie werden darüber hinaus folgende Bedingungen und Anforderungen formuliert:

- ▶ Berufliche Qualifizierungskonzepte und ihre Umsetzung müssen hinsichtlich Konzeption, Entwicklung, Erprobung und Evaluation genau definierten Anforderungen entsprechen.
- ▶ Die Förderung erfolgt über nicht zurückzahlbare Zuschüsse, wobei je nach Fördervorhaben und Förderempfänger unterschiedlich gestaffelt bis zu 50 Prozent der beihilfefähigen Kosten von Unternehmen bzw. Förderempfänger selbst aufgebracht werden müssen. Bei wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen usw., die dem nicht-wirtschaftlichen Bereich zugeordnet werden können, ist eine Förderung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bis zu 100 Prozent möglich.
- ▶ Es werden auch Kosten für Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen übernommen (je nach Unternehmensgröße und betroffenen Beschäftigtenkreis beträgt die Förderquote zwischen 50 und 70 Prozent).
- ▶ Die Förderung ist auf einen Zeitraum von maximal fünf Jahren begrenzt.
- ▶ Das Antragsverfahren ist zweistufig. Wird nach Einreichung einer Projektskizze diese als förderfähig bewertet, erfolgt die Aufforderung zur Einreichung eines Vollertrages. Für Projektskizzen sind zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen: Sie müssen bis zum 15. September 2021 oder 3. November 2021 eingereicht werden.

Der Funktionsbereich Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik berät und unterstützt Gliederungen der IG Metall, die im Rahmen dieser Förderrichtlinie an der Antragstellung beteiligt sind. Siehe weitere Informationen [Intranet](#).

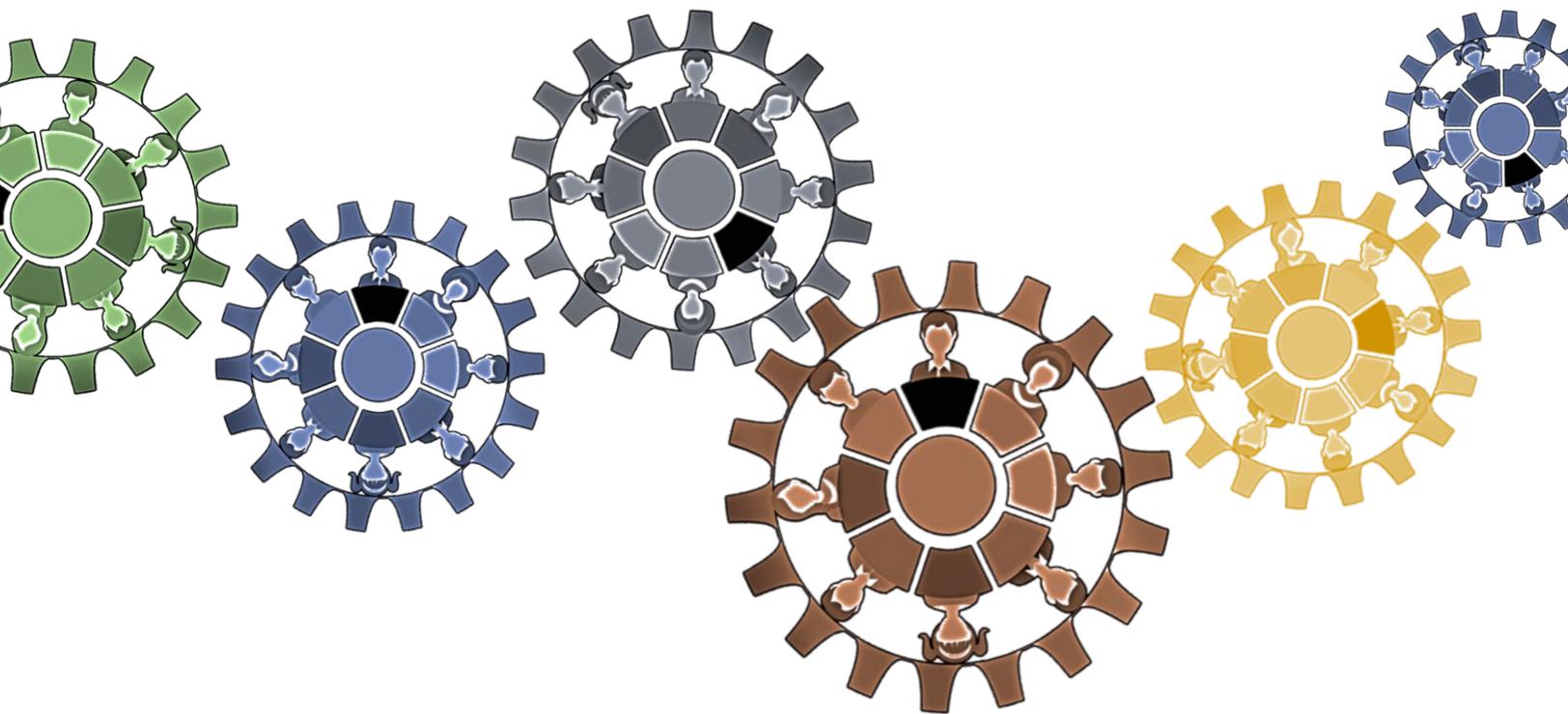
Wie schätzt die IG Metall die Förderbekanntmachung ein?

Die Förderrichtlinie bietet Betrieben, die sich in der Wertschöpfungskette „Batterie“ befinden oder im Zuge der Transformation Bestandteil dieser Wertschöpfungskette werden möchten, grundsätzlich gute Möglichkeiten Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten anzustoßen und zu begleiten. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind dabei breit gefächert und bieten sehr unterschiedliche Andockpunkte von der Personalentwicklungsplanung bis hin zur Entwicklung und Durchführung von konkreten Weiterbildungsmaßnahmen.

Allerdings können Betriebe/Unternehmen nicht direkt über diese Förderrichtlinie Mittel beantragen. Sie müssen vielmehr Teil eines (bestehenden) Innovationsclusters im Öko-

system Batterie sein, welches wiederum als Mitglied eines „Batterie-Kompetenz-Trios“ einen Antrag auf Förderung einreicht. Viele Regionen, in denen es kein existierendes Innovationscluster „Batterie“ gibt, sind daher von einer Förderung über diese Richtlinie ausgeschlossen. Damit ist dieser Weg der Unterstützung und Förderung für viele Betriebe im Organisationsbereich der IG Metall „versperrt“, obwohl sie ggf. schon Bestandteil der Wertschöpfungskette „Batterie“ sind.

In Regionen mit hoher Wertschöpfung in der Batterie-zellfertigung (und Innovationscluster!) kann es für Gliederungen der IG Metall lohnenswert sein, Kooperationspartner bzw. Bestandteil eines Kompetenzverbundes „Batterie“ zu werden. So kann das Thema Weiterbildung in diesem zukunftsträchtigen Industriesegment gut nach vorne gebracht werden.



KONTAKT

Marc Schietinger
FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik
Telefon: +49 6693-2493, marc.schietinger@igmetall.de

Anja Ceesay
FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik
Telefon: +49 30 2592705 33, anja.ceesay@igmetall.de